

8.1.2013 **Retest stellt Betrieb wegen Gerichtsurteil ein**

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Verfahren, in dem wir um unsere Zulassung bzw. die Rechtmässigkeit unserer Inspektionen im Mandat des Germanischen Lloyd an Tankcontainern, die nach dem IMDG-Code zugelassen werden, gekämpft haben, geurteilt, dass wir diese Prüftätigkeit sofort einstellen müssen.

Da das Bundesverwaltungsgericht dabei auf für uns wesentliche Gesichtspunkte gar nicht eingegangen ist, wird ein Weiterzug des Urteils an die nächste Instanz sinnlos.

Man hat in Bern zwar ein neues Gesetz und eine neue Verordnung, die GGUV (Gefahrgutumschliessungsverordnung) geschaffen, welche die Marktöffnung bei den Gefahrgutprüfungen nun endlich ermöglicht, nunmehr aber den einzigen ernsthaften Konkurrenten des langjährigen Monopolisten mindestens noch vorerst erfolgreich vom Markt ferngehalten.

Wir bedauern diese Entwicklung sehr. Wir danken allen unseren bisherigen Kunden, für die wir im Mandat des Germanischen Lloyd Tankcontainer prüfen durften und wir damit einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit im Bereich der Beförderung gefährlicher Güter geleistet haben.